

FEREAL AG

Grundsätze zum Umgang mit Zuwendungen



Die FEREAL AG unterliegt als Kapitalverwaltungsgesellschaft den regulatorischen Anforderungen zum Umgang mit Zuwendungen und Anreizen im Sinne von Artikel 24 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013. Die FEREAL hat organisatorische Verfahren eingerichtet, um die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen sicherzustellen. Somit gilt insbesondere hinsichtlich Gebühren, Provisionen oder nicht in Geldform erbrachten Zuwendungen, die einem Dritten gewährt oder von einem Dritten bezogen werden, dass die Gewährung darauf ausgelegt sein muss, die Qualität der betreffenden Dienstleistungen zu verbessern. Einzelheiten hierzu stellt die FEREAL auf Anfrage Anlegern zur Verfügung.

Kontakt:

FEREAL AG

Rathausplatz 8-10

61348 Bad Homburg

Telefon: +49 (0) 6172 916-3143

Fax: +49 (0) 6172 916-1181

E-Mail: fereal@feri.de

Stand: 01.12.2018